Impressum

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =

Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Band (Jahr): 33 (1931)

Heft 3

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Adresse: An die Hoch und wollgeachten gestrengen Ehrenwerten, vürnemen Ehrsamen und wisen herren Landtaman und Radth deß loblichen Orths und Landts Glarus als unsern gnädigen, gebietenden H. und Oberen günstig ze handen.

Das Schreiben hatte Erfolg. Die Glarner Standesscheibe wurde restauriert. Wo und durch wen es geschah, wissen wir nicht. Aber wir dürfen vermuten, daß es in Zürich und durch den damals tüchtigsten Glasmaler Hans Jacob Nüscheler (1583 bis 1654) besorgt worden ist. Auf jeden Fall war es die Arbeit eines soliden Meisters, da die Glarner Standesscheibe sich sozusagen tadellos bis auf unsere Tage erhalten hatte und bei der neuesten Restauration beinahe nichts daran zu ändern war.

Daß die Glarner schon früher mit der Scheibenreparatur im Rückstande waren, ersieht man aus einem vom 3. Juni 1627 datierten Schreiben, das ebenfalls im Kantonsarchiv von Glarus aufbewahrt wird. Es ist vom Hof *Marbach* im Rheintal an Landammann und Rat von Glarus gerichtet und klagt über den schlechten Zustand der Glarner Standesscheibe im dortigen Rathaus. Sie sei «zerrissen und vernüweret» und das Wappen ausgebrochen. Das Schreiben lautet wie folgt:

Hoch und wolgeachte, gestrengi, Ehrenvesti, Fürnemy, vürsichtig und weyssy in sunderß Hocherendte, groß günstig H. und Oberen, Euch seigend unser underthenig Dienst und Gruoss Jederzyt zuo zuvor usw.

Demnach wellend wier nit underlassen, Euch H. und Oberen durch gegenwürdig Schreiben zuo berichten, wie dß Eweri lieben altforderen sellig deß loblichen Orths und landts Glarus alhie in dem Radthuß nebendt anderen deß Rhintalß Reigierendten (!) Orthen Ewer aigen Fenster und deß landts Wappen gehabt hand und also dß selbig elty halben zerrissen worden und vernüweret dß fenster und an stat deß zerbrochenen Wappens ain waldglaß heringesetzt, dß nunmehr in die drü oder mehr Jahr darin gestanden. In der zit habend wier Euch H. und Oberen etlich mallen Bottschafft geschickht mündlich und geschriftlich, ob Ihr willens seigend, Ewere alti stett deß fensters und wappens weiter da haben wellend oder nit, aber niemallen khein antwurt empfangen. Ist deroweg nachmallen unser pit an Euch H. und Oberen, dß Ihr dß selbig erstadtend. Und so es Euch nit lieb ist, wellend Jero uns dß zuo wüssen thuen. Dan es werend lüt im Hoff und darvor die dß gern dahin erstadten, welliches wier aber biß dato nit besch[ehen lassen wellen].

Hiemit Unß allen Sitzts dem gnädigen schutz und schirm gott deß almächtigen bevolhen. Actum Martbach in unseres H. Fronleichnamstag a. 1627 Jahr.

J. D. W. Aman und Radth zuo Martbach im Rhindthall.

Adresse: Den Hoch und wolgeachten, gestrengen, Edlen, fromen, vesten, Ehrenvesten fürnemen und wyssen H. Landtaman und Radth zuo Glarus, unsern gnädigen H. und oberen zuo handen usw. Glarus.

Ob Glarus auf dieses Begehren einging und wie die Reparatur ausfiel, können wir nicht mehr beurteilen, da die von den eidgenössischen Orten in das Rathaus von Marbach gestifteten Scheiben leider verschwunden sind. Das hier mitgeteilte Schreiben ist meines Wissens das einzige Andenken an sie.

Dem Kantonsarchiv in Glarus, das mir die beiden Urkunden in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hat, spreche ich meinen verbindlichen Dank aus.

Preis für die Schweiz jährlich 10 Fr., für das Ausland 13 Fr. — Man abonniert bei dem Schweizerischen Landesmuseum, den Postbureaux und allen Buchhandlungen. Den Kommissionsverlag für das Ausland besorgt die Buchhandlung Beer & Co. in Zürich. Beiträge und Mitteilungen beliebe man unter der Aufschrift Anzeiger an die Direktion des schweizerischen Landesmuseums in Zürich zu richten.